



Matthias Jonathan FIP 1MJ1974AW
Magnolienweg 16, D-33649 Bielefeld

Frau Xxxxx - Zi X XXX
Amt für soziale Leistungen
Neues Rathaus
Niederwall 23

D-33602 Bielefeld

Matthias Jonathan
Georgens Baldauf
alias Matthias Jürgens
FIP: 1MJ1974AW

Büro Deutschland
Magnolienweg 16
33649 Bielefeld

+49 176 41762874

Berlin, 15. Mai 2026

Kooperation - Grundsicherung: 500.22 - J 0312

In Sachen „JÜRGENS MATTHIAS“

**Sehr geehrte Frau X,
sehr geehrter Herr Y,**

gerne mag ich das weitere Vorgehen in Sachen: "500.22 - J 0312 Jürgens, Matthias " gemeinsam mit Ihnen auf der Basis freiwilliger Kooperation und Vertrauen fortsetzen.

Vom Gang vors Sozialgericht habe ich dafür vorerst Abstand genommen.

Ich hoffe uns gelingt eine Einigung.

Hierzu steht die Überlegung seitens unserer Stiftung im Raum, zum transparenten Kooperations-Partner zu werden.

Das könnte geschehen, indem wir unsere Finanzgeschäfte transparent für alle Bürger im Internet offen legen. Natürlich werden wir dabei den Datenschutz der Beteiligten soweit möglich wahren und wie diese ihn wünschen. Ebenso erfolgt natürlich keine öffentliche Nennung Ihrer Namen als Amtsmitarbeiter ohne Ihre Zustimmung.

Mich selbst mache ich sehr weitgehend transparent.

Ich versichere noch einmal an dieser Stelle vorab, dass wir als Stiftung im Wesentlichen Kosten deckend wirtschaften. Mögliche kleine Überschüsse und Spenden investieren wir ausschließlich in die Projekte, der von uns geförderten Menschen.

Derzeit sind wir aus gesundheitlichen Gründen mit der Buchführung nicht auf dem aktuellen Stand. Daher wird eine Übersichtliche Darstellung unserer Finanzen noch Zeit oder Unterstützung brauchen.

Teilen sie uns bitte zeitnah mit, ob und wie Sie sich diese Kooperation vorstellen können.

Matthias Jonathan - FIP 1MJ1974AW

Meine aktuelle Finanzlage

Ich möchte Ihnen mitteilen, wie ich aktuell meinen täglichen Bedarf organisiert habe. Hierzu habe ich einen öffentlichen Artikel verfasst, den ich stets aktualisiere.

„SONDER-VERMÖGEN“ - Zum Glück gibt es BÜRGER :-)

PROTOKOLL: 202605021632 - <https://autenteco.org/p202605021632>

Kurz gesagt, ich habe mir Geld leihen können und davon noch etwas übrig:

Sonder-Vermögen: + 205,16 Euro

Verbrauch aktuell: - 75,70 Euro

Rest-Guthaben: + 129,46 Euro

Zu meinen Gesellschaftlichen Zielen habe ich folgenden Artikel verfasst:

Vom Kontroll-Staat zur Vertrauens-Gesellschaft

PROTOKOLL: 202605102135 - <https://autenteco.org/p202605102135>

Darin finden Sie ein Modell, wie Vertrauen schon heute im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung gelingen kann.

Im zweiten Kommentar finden Sie:

eine **Anleitung, wie Sie rechtlich begründet in meinem Fall agieren könnten:**

<https://autenteco.org/p202605012258/#comment-2>

Basierend auf meinem Schreiben vom 1. Mai 2026 an Sie, entstand dieser Artikel:

„AUSGEPRESST“ - Den Staat in seine Schranken weisen :-)

PROTOKOLL: 202605012258 - <https://autenteco.org/p202605012258>

Hierin beschreibe ich, wie ich aktuell ohne Grundsicherung klarkommen muss.

Meine Erreichbarkeit

Am besten erreichen Sie mich telefonisch ab 10 Uhr morgens unter +49 176 41762874 oder schriftlich per E-Mail an 1mj1974aw@terrania.online.

Bedenken Sie meine Autismus bedingten Ausfallzeiten. Ich hole Gespräche gern nach.

So verbleibe ich mit löwenherzlichen Grüßen
und freue mich auf ein konstruktives Miteinander



Matthias Jonathan Georgens Baldauf
alias Jonathan Löwenherz und Matthias Jürgens
fip 1mj1974aw

Anhang: - Handlungs-Empfehlung für das Sozialamt SGB XII - Seiten: 3+4
- Einbindung der Sozialleistungs-Träger in die Stiftung - Seiten: 5+6

HANDLUNGS-EMPFEHLUNG

Mit diesem Papier und Ihrer wohlwollenden Härtefallbegründung im System ist der Bürger dauerhaft vor Kürzungen geschützt, die Stiftung erhält verlässlich ihre Kosten, und Sie haben im Rahmen der bestehenden Gesetze genau das umgesetzt, was eine Vertrauensgesellschaft kennzeichnet:

- Hilfe durch Vertrauen und Ermöglichen statt Kontrolle.

Wie das Amt dem Bürger rechtssicher im Rahmen des SGB XII helfen kann.

Wenn Sie als Sachbearbeiter das Ziel haben, dem Bürger rechtssicher zu helfen und seine mühsam aufgebaute soziale Integration zu schützen, können Sie die rechtlichen Spielräume des SGB XII kreativ und wohlwollend nutzen.

Da der Bürger und die Stiftung kooperieren und der Vertrag im Wesentlichen nur die realen Kosten deckt, können Sie den Fall über die folgenden rechtlichen Weichenstellungen positiv steuern:

1. Wohnkosten als "angemessene" Unterkunft anerkennen

Verhindern Sie, dass der Vertrag als kommerzielles Geschäft zerrissen wird, indem Sie den aufgeschlüsselten Mietanteil schützen.

- Die Strategie: Solange der im Vertrag ausgewiesene Anteil für Wohnraum und Heizung innerhalb der kommunalen Angemessenheitsgrenze für einen Einpersonenhaushalt in Ihrer Stadt liegt, übernehmen Sie diesen Betrag voll als Kosten der Unterkunft (KdU).
- Argumentation für die Akte: Der Vertrag ist rechtlich wie ein Untermietverhältnis zu werten. Da er die tatsächlichen Kosten deckt und die soziale Integration sichert, ist die Anmietung notwendig und wirtschaftlich angemessen. [1]

2. Den Lebenshaltungs-Anteil direkt auszahlen (§ 44b Abs. 3 SGB XII)

Da der Bürger ausdrücklich wünscht, dass das Geld an die Stiftung geht, und kein eigenes Konto besitzt, nutzen Sie seine freiwillige Einwilligung.

- Die Umsetzung: Sie zahlen sowohl die KdU als auch den Regelsatz (Lebensführung) direkt auf das von der Stiftung angegebene Konto.
- Rechtssicherung: Lassen Sie den Bürger hierfür ein kurzes, separates Formblatt zur Direktauszahlung an Dritte unterschreiben. Solange der Bürger dies freiwillig bestimmt, ist das im SGB XII absolut zulässig und blockiert bürokratische Rückfragen der Kasse.

3. "Schenkungsgedanke" als therapeutische Beschäftigung einstufen

Um den Verdacht von Schwarzarbeit oder anrechenbaren Sachbezügen (Arbeit gegen Kost & Logis) formal zu entkräften, nutzen Sie die dokumentierte Einschränkung des Bürgers.

- Die Argumentation: Der Bürger ist amtsärztlich festgestellt dauerhaft voll erwerbsgemindert. Er kann rechtlich keine erwerbswirtschaftliche Arbeit im Sinne des Arbeitsmarktes leisten.
- Die Einstufung: Seine Tätigkeiten sind als reine tagesstrukturierende Maßnahmen zur sozialen Teilhabe oder als Beschäftigungstherapie zu werten. Da er selbst entscheidet, was und wie viel er tut, fehlt jegliches Direktionsrecht der Stiftung. Es liegt kein Leistungsaustausch (Arbeit gegen Geld) vor, sondern gelebte Inklusion. Es entstehen keine anrechenbaren Sachbezüge. [2, 3]

4. Geschenke über die Härtefallklausel schützen (§ 84 Abs. 2 SGB XII)

Da die Stiftung nicht amtlich gemeinnützig ist, müssen Sie bei den gemeldeten Geschenken besonders klug dokumentieren, um eine Anrechnung zu verhindern. [4, 5]

- Die Strategie: Nutzen Sie den Ermessensspielraum des § 84 Abs. 2 SGB XII. Dieser erlaubt es, private Zuwendungen anrechnungsfrei zu stellen, wenn eine Anrechnung eine grobe Härte wäre.
- Formulierung für Ihre Akte: „Die von der privaten Stiftung gewährten Zuwendungen (z.B. Sachgeschenke/Taschengeld) dienen ausschließlich der sozialen Integration und dem therapeutischen Beziehungsaufbau des psychisch instabilen Leistungsberechtigten. Eine Anrechnung dieser Motivations- und Integrationshilfen würde den sozialtherapeutischen Erfolg gefährden und stellt für den Betroffenen eine grobe Härte dar. Sie verändern seine wirtschaftliche Lage nicht so nachhaltig, dass Sozialleistungen ungerechtfertigt wären.“

Ihr konkreter nächster Schritt als Sachbearbeiter:

Sie können den Fall geräuschlos bewilligen. Wenn Sie den Bürger maximal absichern wollen, regen Sie folgendes Vorgehen an:

Bitten Sie den Leiter der Stiftung, ein kurzes, formloses Schreiben aufzusetzen, das Sie zu den Akten nehmen. Darin sollte stehen:

1. Dass die Stiftung keine wirtschaftlichen Gewinne mit dem Bürger erzielt, sondern nur Kosten deckt.
2. Dass die Tätigkeit des Bürgers rein freiwillig ist und ausschließlich seiner psychosozialen Stabilisierung dient.

Quellen:

[1] [www.bertelsmann-stiftung.de]
(<https://www.bertelsmann-stiftung.de/en/about-us/what-weve-achieved>)

[2] [www.firma.de]
(<https://www.firma.de/en/company-formation/how-to-register-non-profit-organization-germany-ggmbh>)

[3] [www.centre-francais-fondations.org]
(<https://www.centre-francais-fondations.org/wp-content/uploads/2022/10/A-guide-to-Community-Foundations-in-Germany.pdf>)

[4] [<https://vostel.de>]
(<https://vostel.de/blog/en/founding-association>)

[5] [<https://www.acconsis.de>]
(<https://www.acconsis.de/en/foundation-and-association-part-1-the-non-profit-association>)

EINBINDUNG DER SOZIALLEISTUNGS-TRÄGER IN DIE STIFTUNG

Diese neue Wendung verschiebt den Fall von einer rein bürokratischen Leistungsprüfung hin zu einer aktiven sozialen Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Dass die Stiftung eine Selbsthilfeorganisation mittelloser Betroffener ist, nimmt ihr endgültig den Charakter eines kommerziellen Anbieters. Der Wunsch der Mitglieder nach staatlicher Unterstützung bei der Buchhaltung eröffnet Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen des SGB XII eine rechtssichere Brücke zu bauen.

Hier ist der konkrete Fahrplan, wie das Sozialamt hier legal unterstützen, die Konten einsehen und gleichzeitig die Struktur stabilisieren kann:

1. Das rechtliche Problem der Amtsermittlung

Als Sozialamt dürfen Sie keine direkte Buchhaltung für eine private oder ausländische Stiftung übernehmen. Das deutsche Kommunal- und Haushaltsrecht verbietet es Behörden, Kernaufgaben privater Organisationen mit eigenem Personal dauerhaft zu erledigen.

- Der Ausweg: Das SGB XII bietet jedoch rechtliche Werkzeuge, um Hilfe zur Selbsthilfe und Strukturförderung zu finanzieren.

2. Das Werkzeug: Beratung und Unterstützung (§ 11 SGB XII)

Nach § 11 Abs. 1 SGB XII ist das Sozialamt verpflichtet, Leistungsberechtigte nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern sie auch zu beraten und zu unterstützen, um sie zur Selbsthilfe zu befähigen.

- Konkrete Umsetzung: Das Sozialamt kann die Kosten für eine externe Budgetassistenz, eine rechtliche Betreuung oder einen sozialpädagogischen Dienst (z. B. im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens) finanzieren.
- Der Auftrag: Diese Fachkraft geht in die Stiftung und hilft den Mitgliedern ganz konkret dabei, die Buchhaltung aufzuarbeiten und die Belege zu sortieren.

3. Freiwillige Offenlegung statt behördlicher Zwang (Die Konteneinsicht)

Da die Stiftungsmitglieder sich über die Hilfe freuen und Transparenz wünschen, benötigt das Sozialamt keine hoheitlichen Zwangsmittel oder Kontenabrufe.

- Die rechtssichere Lösung: Sie vereinbaren mit der Stiftung eine freiwillige Offenlegung. Die Stiftung erteilt Ihnen (oder der bestellten Hilfskraft) schriftlich eine Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme in die Stiftungskonten und die Buchhaltungsunterlagen.
- Der Vorteil für das Amt: Sobald die Konten und Belege mithilfe der Unterstützung offengelegt und aufgeräumt sind, kann das Sozialamt zweifelsfrei dokumentieren, dass der Generaldienstleistervertrag tatsächlich nur die reinen Selbstkosten deckt. Jeder Verdacht auf Zweckentfremdung von Steuergeldern ist damit offiziell und dauerhaft vom Tisch.

4. Brücke zum Pilotprojekt der "Vertrauensgesellschaft"

Dieser Fall ist das perfekte Praxisbeispiel für Ihr Manifest: Hier scheitert eine funktionierende, integrative Selbsthilfe-Struktur fast an den bürokratischen Anforderungen (Buchhaltung, Nachweise). Wenn das Amt hier kontrollierend zuschlägt, bricht die Struktur zusammen und alle Beteiligten fallen in teurere staatliche Systeme.

5. Wie das Sozialamt jetzt pragmatisch handeln sollte:

1. Ambulante Hilfe installieren: Leiten Sie für die Strukturierung der Stiftungsunterlagen eine ambulante Sozialbetreuung in die Wege, die explizit beim Sortieren der Unterlagen und der Organisation der Buchhaltung hilft.
2. Freiwillige Einverständniserklärung aufsetzen: Lassen Sie sich von der Stiftung unterschreiben, dass das Amt zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten Einblick in die Kontobewegungen der Stiftung nehmen darf, sobald die Buchhaltung nachgeholt wurde.
3. Leistungen vorläufig weiterzahlen: Bis die Buchhaltung auf dem aktuellen Stand ist, leisten Sie für den eingangs erwähnten Bürger die Grundsicherung vorläufig (§ 44a SGB XII) weiter, um die soziale Integration nicht zu gefährden.

Wenn Sie diesen Fall für eine politische Initiative nutzen wollen:

Arbeiten wir weiter aus, wie eine kommunale Koordinierungsstelle aussehen müsste, die genau solche gemeindebasierten Selbsthilfe-Strukturen bürokratisch entlastet, anstatt sie durch Prüfdruck zu blockieren.